

Antrag auf Mitgliedschaft im FORUM MENSCHENRECHTE

Name und Adresse:

Vertretungsberechtigte/r bzw. Ansprechpartner/in im Aufnahmeverfahren:

Wann und wo wurde die Organisation gegründet?

Leistet Ihre Organisation in Deutschland überregionale Menschenrechtsarbeit? Seit wann?

Welche kontinuierliche Menschenrechtsarbeit leistet Ihre Organisation?

Auf welchem Gebiet der Menschenrechtsarbeit ist Ihre Organisation inhaltlich schwerpunktmäßig tätig?

Wichtiger Bestandteil des Aufnahmeantrags und mit der Unterschrift als bestätigt gelten folgende Voraussetzungen für die Aufnahme:

1. Wir anerkennen die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den UN-Konventionen, der Europäischen Menschenrechtskonvention und ihrem Zusatzprotokoll niedergelegten Menschenrechtsstandards.
2. Wir können die regelmäßige Teilnahme an den Plenumsveranstaltungen des FORUM MENSCHENRECHTE (3-4mal jährlich) und die aktive Mitarbeit in mindestens einer Arbeitsgemeinschaft gewährleisten.
3. Die Mitgliedschaft im FORUM MENSCHENRECHTE ist an die Zahlung eines Mitgliedsbeitrags gebunden. Die Höhe des Beitrags richtet sich nach der Größe und Finanzkraft der jeweiligen Mitgliedsorganisation und wird vom Plenum **jährlich neu entschieden**. 2020 gelten folgende Beiträge:
 - **große** Organisationen (über 20 Mio € Jahresbudget oder freiwillig) **6000** Euro jährlich,
 - **mittlere** Organisationen (bis 20 Mio €): **3000** Euro jährlich,
 - **kleine** Organisationen (bis 1 Mio €): **610** Euro jährlich.

Über begründete Anträge auf Beitragsreduzierung entscheidet der Koordinationskreis.

Wir stimmen den Statuten und der Beitragsordnung zu und sind zur Zahlung eines entsprechenden Beitrags bereit.

Ort und Datum

Unterschrift des/der Zeichnungsberechtigten.....